Bitte um Anweisung aus KST 510 des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Pascal Braun

Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach

Rechnung vom 04.02.2019:

Vergabeart:

V₀L₂

Anzuweisender Betrag

4165.- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001722

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

03/02/19

PASCAL PASCAL AGRARSERVICE 0175/ 569 21 80

06843/90 17 70

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Geschäftsbereich3, Dr. J. Sartorius über Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

	Naturancountry Saar
Rechnung Nr.: 03/ 02/ 19	-5, Feb. 2859
	 Eloga n.

Reinheim, 04.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ihren Auftrag bedanke ich mich und berechne wie folgt für meine Leistungen:

Datum	oistung				
	Leistung	Anz.	Einh	Einzel	Gesamt
22.08.2018	Pflegemaßnahmen	1,00	pau	3.500,00 €	
	Frankenholz				0.000,00 €
		Z	zzgl. 19% MwSt.:		665,00€
SUMME	in sie den Dechmine L. (4.165,00 €

Bitte überweisen sie den Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen auf unten genanntes Konto.

Sachlich und rechnerisch richtig mit ... 165 Euro CO. Centr Im . 7 . Sarczoszus (TS)

Mit freundlichen Grüßen

Restanciach richtig	De'olia
Sachlich richtia	Violin
Lar Leitung 4	165 00€
angawlesen DM . É	
Bezahlt am	

Bankverbindung: Volksbank Saarpfalz

IBAN: DE825 929 1200 7000 13 0006 BIC: GENODE51BEX Steuernummer: 075/ 209/ 09626 USt. ID-Nr: DE 26 30 22 222

Agrarservice Pascal Braun

Grenzlandstr. 5 66453 Reinheim

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18 Fax: 0681 / 954 25 25 E-Mail: didion@nls.de

Datum: 23.01.2019

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" Offenhalten von Magerwiesen und Trockenrasen Werkvertrag Nr. 3-18 vom 30.08.18, Pflegeflächen Nr. 13 und 75

Herr Braun hat gemäß seines Angebotes vom 28.07.2018 und dem Werkvertrag Nr. 3-18 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" durchgeführt.

Die beauftragte Pflegefläche mit einer Größe von ca. 50.900 qm wurde gemulcht/gemäht. Das anfallende Material wurde aufgenommen und abtransportiert.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 22.01.2019 (Herr Dr. Axel Didion) wurde festgestellt, dass die beauftragten Arbeiten im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" auftragsgemäß ausgeführt wurden.

Der in Rechnung gestellte Betrag kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 23.01.2019

Für den Auftragnehmer:

Für den Auftraggeber:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Werkvertrag

(3-18-NSG_Pflege)

über Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach"

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Pascal Braun Grenzlandstr. 5 66453 Reinheim

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 13 und 75 im Naturschutzgebiet Saarfels (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Oktober 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, Streuobstwiesen auf trockenem Standort offen zu halten und zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 50.900 m² soll gemäht/gemulcht werden. Das Mulchgut ist aufzunehmen.

Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion Tel: 0681 / 954 1518 Fax: 0681 / 954 2525 E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

- 1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
- 2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtungsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

- 1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
- 2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

- 1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende September** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
- 2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

- 3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
- 4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

- 1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
- 2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
- 3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

- 1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
- 2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

3.500,00 EURO

(in Worten: dreitausendfünfhundert EURO)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,

von

665,00 EURO

ergibt:

4.165,00 EURO

- Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
- Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.

Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.

- 5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen. Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
- 6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über Naturlandstiftung Saar Feldmannstr. 85 66119 Saarbrücken

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

- Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
- 3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
- 4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

- 1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
- Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

- 1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
- 2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

- Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
- 2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

- 1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetztes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
- 2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
- Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

- 1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
- 2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Keinheim 30.08 18 (Ort) (Datum

(Unterschrift AN)

Saarbrücken, den 09.08.2018. (Ort) (Datum)

Eberhard Veith

Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers

PASCAL BRAUN
AGRARSERVICE
0175/ 569 21 80

06843/90 17 70

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5-66453 Reinheim

Naturlandstiftung Saar Dr. Axel Didion Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

Angebot

0 0 0 0 0 Reinheim, 28.07.2018

Sehr geehrter Herr Didion,

bezugnehmend auf die Angebotsanfrage zur Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Frankenholz" biete ich wie folgt an:

Mulchen der Fläche, Aufnahme der Mulchgutes und dessen Entsorgung

3500€ zzgl. MwSt.

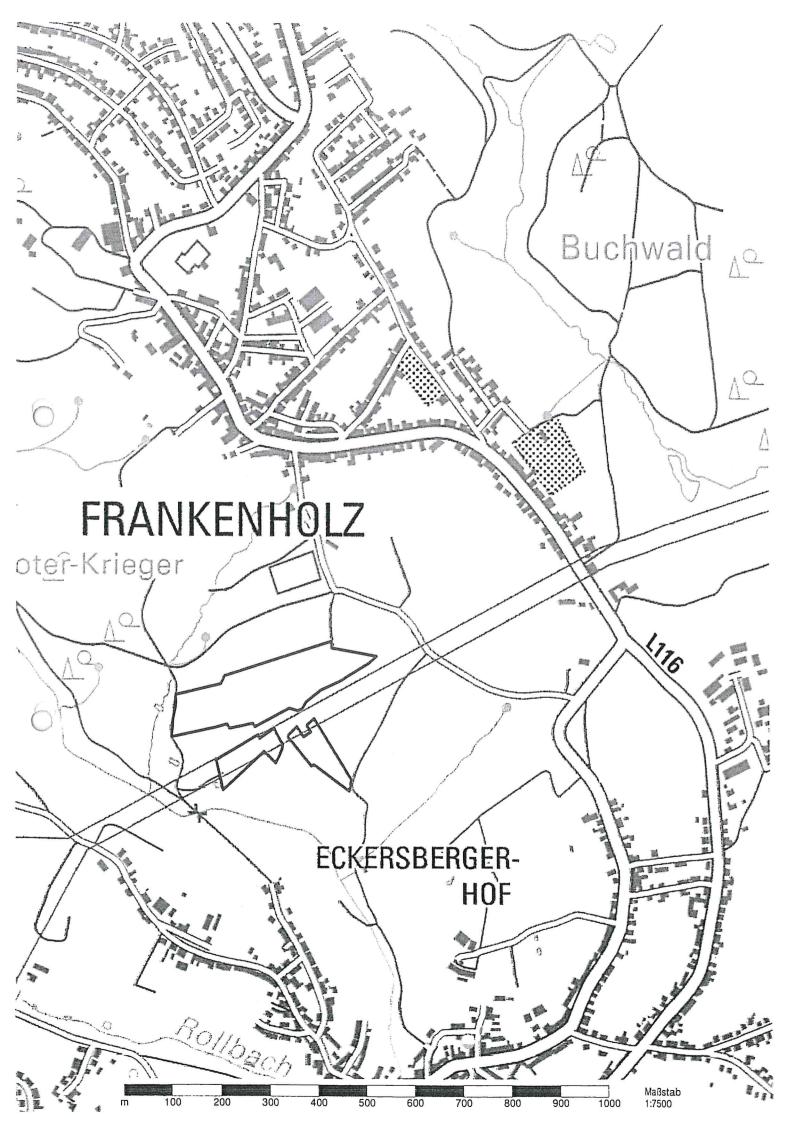
brutto 4.165/

Ich würde mich sehr freuen wenn mein Angebot ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Nummer 0175/ 569 21 80 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun





Vergabevermerk "Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholz"

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber:

Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

2. Angebotsanfrage vom:

23.07.2018

3. Abgabetermin:

09.08.2018

3. Auftragsvergabe:

09.08.2018

4. Ausführungsfristen:

bis Ende Oktober 2018

6. Auszuführende Leistungen: Offenhalten von Streuobstwiesen

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 50.900 m2 Streuobstwiesen pflegen, anfallendes Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 5.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 4 Angebote (4 Angebote wurden angefragt) vor.

Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Bodo Schwinn	14.241,77
2	Fa. Lahner Forst	5.681,06
3	Fa. Pascal Braun	4.165,00
4	Fa. Saarholz	10.115,00

Tabelle 1: Brutto-Ergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Pascal Braun Agrarservice das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Er besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Pascal Braun wurde am 09.08.2018 zum Angebotspreis von 4.165,00 € (incl. 19 % MwSt) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 09.08.2018 Gez.: Dr. Axel Didion Pascal Braun- Grenzlandstr. 5-66453 Reinheim

Naturlandstiftung Saar Dr. Axel Didion Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken



Angebot

Reinheim, 28.07.2018

Sehr geehrter Herr Didion,

bezugnehmend auf die Angebotsanfrage zur Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Frankenholz" biete ich wie folgt an:

Mulchen der Fläche, Aufnahme der Mulchgutes und dessen Entsorgung

3500€ zzgl. MwSt.

Brutto 4.165/

Ich würde mich sehr freuen wenn mein Angebot ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Nummer 0175/ 569 21 80 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun

Bodo Schwinn

Landwirtschaft: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern

Kto Nr.: 1104728 BLZ: 593 510 40

IBAN: DE46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XX

Datum:

25. Juli 2018

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten:

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholz "

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort

2.351,25 € * 5,09 ha = 11.967,87 €

zzgl. Mehrwertsteuer 2.273,90 €

14.241,77 €

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Schwinn

Lahner Forst and



Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

An die Naturlandstiftung Saar z.H. Herrn Dr. A. Didion Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Forstwirtschaft und Holzvermarktung

Steuer - Nr.: 35/656/0045/0

Email: info@Holz-Lahner.de

Am Kurpfad 15 D- 66978 Leimen Telefon 06397/1287 Telefax 06397/993181

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

ChH

26.07.2018

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Frankenholz"

Sehr geehrter Herr Dr. Didion,

für die durchzuführende Pflegemaßnahme, Offenhaltung von Streuobstwiesen auf trockenem Standort im FFH-Gebiet Frankenholz unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

- ♦3 Teilflächen von insg. ca. 50.900 m² mulchen/mähen
- •anfallendes Material aufnehmen und entsorgen Pauschal: 4.774,00 €

Der angegebene Betrag versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mwst.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein, würden wir uns über eine Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß





Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar Dr. Axel Didion Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft

Brunnenstraße 6 66625 Nohfelden info@saarholz.com

Tel.: 06852/903195

Datum:

30.07.2018

Angebots-Nr.:

2018073002 10046

Kunden-Nr.: Sachbearbeiter/-in:

Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pcs. Anzahl Einheit	Artikelnr. Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Psch	Durchführung von Pflegemaßnahmen im F Frankenholz	FH-Gebiet 8.500,00 €	8.500,00€
	Offenhalten von Streuobstwiesen auf trock Standort	renem	
Summe			8.500,00€
Mehrwertsteuer 19% a	auf 8.500,00 € netto		1.615,00 €
Zu zahlender Betrag			10.115,

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich



NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken



Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

didion@nls-saar.de

Vertrag zwischen der Naturlandstiftung Saar (NLS) und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten

Hier: Vergütung Rechnung Agrarservice Pascal Braun durch das LUA

Guten Tag Herr Dr. Sartorius,

im Rahmen der Pflege im Natura 2000-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" sind Kosten in Höhe von 4.165,00 € angefallen (siehe Anlagen). Die Firma Agrarservice Pascal Braun hat die Pflegemaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt. Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig. Wir bitten gemäß Vertrag zwischen der NLS und dem LUA um Vergütung an die Firma Agrarservice Pascal Braun (Kontonummer siehe beiliegende Rechnung).

Mit freundlichen Grüßen

A Dichan

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG Saarlouis – Sulzbach/Saar IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01 BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Dr. Axel Didion

Anlage: Original Rechnung, Abnahmevermerk, Werkvertrag, Vergabevermerk, Angebote

A CAMPAN AND A CAM

esterio intra nin dificaci. Si gipo, Parinosti nettorio anno 1000 nettorio di mandio esperanti nin ociali, il miscotto colimbio di montresco di nicoli seperanti di como di ingalio gipo i nicolo di concentrato, colimbio seno e e sectorio di

ికారు. పాలం ప్రభాణ క్రామంలో ముద్ది కాటాముకుండి కాటా కుండి కాటుకుండి. మాటు మాటు మాటు కాటు కాటు కాటు కాటుకుండి. మాట్లు

ensis notal right and the remaining grown beautiful as a consequence of the property of the consequence of the